

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Lehrerinnenzeitung
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Lehrerinnenverein
<b>Band:</b>	7 (1902-1903)
<b>Heft:</b>	10
<b>Artikel:</b>	Zur "Heimfrage" : Vortrag, gehalten an der Generalversammlung in Luzern von Frl. Hollenweger, Lehrerin in Zürich [Teil 1]
<b>Autor:</b>	Hollenweger
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-310328">https://doi.org/10.5169/seals-310328</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ein eigen Heim, ein Schutz, ein Hort — Ein Zufluchts- und ein Sammelort.

Schweizerische

# Lehrerinnen-Zeitung

Herausgegeben vom Schweizerischen Lehrerinnen-Verein

Erscheint je am 15. jeden Monats

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 2.—, halbjährlich Fr. 1.—. **Inserate:** Die gespaltene Petitzeile 15 Cts.

*Adresse für Abonnements, Inserate etc.:* Buchdruckerei Büchler & Co. in Bern.

*Adresse für die Redaktion:* Frl. E. Rott, Sekundarlehrerin in Bern.

Mitglieder des Redaktionskomitees

Frau Zurlinden, Bern; Frl. Blattner, Aarau; Frl. M. Gundrum, Basel; Frl. E. Haberstich, Bern.

Frl. Laura Wohnlich, Lehrerin in St. Gallen.

**Inhalt von Nummer 10:** Zur „Heimfrage“. — Schweizerischer Lehrerinnenverein. — † Rosa Baumgartner. — † Emma Gloor. — Erinnerungen aus meinen Lehr- und Wehrjahren. — Sprechsaal. — Stellenvermittlung. — Mitteilungen und Nachrichten. — Unser Büchertisch. — Briefkasten.

 **Jetzt neu eintretende Abonnentinnen erhalten die „Schweizerische Lehrerinnen-Zeitung“ bis Ende dieses Jahrganges gratis.**

## Zur „Heimfrage“.

Vortrag gehalten an der Generalversammlung in Luzern von Frl. Hollenweger, Lehrerin in Zürich.

*Fräulein Präsidentin!*

*Hochgeehrte Versammlung!*

In der Sitzung des Zentralvorstandes vom 28. März wurde mir der Auftrag erteilt, Ihnen an der heutigen Generalversammlung über den gegenwärtigen Stand der Heimfrage Bericht zu erstatten.

Erlauben Sie mir, kurz die Entwicklung der Angelegenheit festzustellen: An der letzten ordentlichen Generalversammlung in Basel, am 5. Juni 1902 wurde durch die Sektion Basel die Heimfrage in Fluss gebracht. Die damalige Referentin konstatierte die Wünschbarkeit des Heims, bewies an Hand von Erfahrungen, die anderwärts gemacht wurden, dass unser Vermögensstand ganz wohl zu baldiger, ja sofortiger Gründung des Heims berechtige. Sie schlug vor, klein anzufangen, in gemieteten Räumen; erstens aus Sparsamkeit und zweitens um den Beweis zu erbringen, dass die Gründung eines schweizerischen Lehrerinnenheims einem bestehenden Bedürfnis entspreche. Schon in jener Generalversammlung wurde der Vorschlag, in gemieteten Räumen anzufangen, angefochten, ohne dass jedoch ein beziiglicher Antrag gestellt worden wäre. Die Folge jenes Vortrags war der Beschluss: der Zentralvorstand solle die Prüfung der Heimfrage sofort in Angriff nehmen.

Das genannte Kollegium säumte denn auch nicht, dem Auftrage nachzukommen; es prüfte die bald von verschiedenen Seiten eingehenden Offerten, und das Resultat seiner Studien war das Projekt „Rubigen“. — Der soeben verlesene Jahresbericht erzählte Ihnen, wie jenes zu Olten an der ausserordentlichen Generalversammlung eines raschen Todes starb und endgültig begraben wurde.

Auf Antrag von Frl. Zehnder in St. Gallen wurde eine Doppelexposé zu folgenden Fragen ausgearbeitet:

- |   |                         |
|---|-------------------------|
| a) Städtisches Heim?                    | b) Ländliches Heim?     |
| a) Feierabendhaus mit Erholungsstation? | b) Nur Feierabendhaus?  |
| a) Neubau?                              | b) Bestehendes Gebäude? |

Diese Fragen samt Begutachtung wurden 850 Mitgliedern des Vereins zugestellt.. Davon haben 407 die Fragebogen ganz oder teilweise beantwortet zurückgesandt.

Es wurde zwar s. Z. ausdrücklich bemerkt, dass das Ergebnis der Urabstimmung, weil diese in den Statuten nicht vorgesehen sei, keine bindende Kraft haben könne. Gewiss — vom Rechtsstandpunkt aus nicht; aber vom moralischen und gesellschaftlichen doch. —

Wer sind die 407 Vereinsmitglieder, die die Fragen beantworteten? Doch wohl alle diejenigen, die an der Lösung der Heimfrage einen aktiven Anteil zu nehmen wünschen; seien es altruistische oder egoistische Gründe.

Wer sind aber jene andern 443? Erstens sind es diejenigen, die zur Vereinsleitung und zur Generalversammlung ein unbedingtes, vielleicht sogar blindes Vertrauen haben. Zweitens sind es die, welchen jede Erfahrung noch fehlt, und die darum bis auf weiteres sich der Stimme enthalten wollen. Und drittens werden wir auch eine Anzahl solcher im Verein haben, die sicher sind, nie für sich selbst Aufnahme in einem Heim suchen zu müssen, und die deshalb aus Zartsinn nicht den andern ins Zeug reden wollen.

Kurz — wir werden eben von der stummen Mehrheit absehen, und uns ihres Rates entschlagen müssen. Dagegen werden wir die durch die Abstimmung zum Ausdruck gebrachte Meinung unserer Vereinsangehörigen ehren, indem wir die Antworten sichten und aus dem Schlussergebnis die gebührenden Konsequenzen ziehen. —

Es sind beispielsweise 319 Stimmen eingegangen für ein städtisches Heim, d. h. also ein Heim in Stadtnähe.

83 Votantinnen wünschen ein Heim auf dem Lande: 3 lassen die Frage offen, eine Stimme lautet: „städtisches Heim auf dem Lande“, also doch wohl, was wir überhaupt ein Heim auf dem Lande nennen; *städtisch* gebaut, nicht wie ein Bauernhaus, das ist, denke ich, selbstverständlich. Eine Votantin streicht beide Fragen. Ob die Betreffende gar kein Heim will? oder soll es in Himmelshöhen stehen? Das sind zusammen 407 Stimmen. Nun ist es doch ganz undenkbar, dass bei *Stimmzwang* von den fehlenden 443 die Mehrheit für ein ländliches Heim wäre. Ich denke, diesen Stummen ist es gleichgültig, wohin das Heim zu stehen kommt. Oder sie kennen nur das Stadtleben oder nur das Landleben und wissen nicht, ob die Vorstellung, die sie sich von dem Unbekannten machen, sich in der Praxis erwähren würde. Sie überlassen aus diesen und den bereits vorher angeführten Gründen den Entscheid dem Zufall, d. h. hier der Generalversammlung,

Und noch eins: Die Urabstimmung wurde vom Zentralvorstand an Stelle einer Generalversammlung angeordnet. Von den Vereinsmitgliedern hätte, wenn

sie mit diesem Vorgehen nicht einverstanden waren, eine Generalversammlung verlangt werden können (laut Statuten); dies geschah nicht; es wurde also die Urabstimmung anerkannt.

Dies sind meine Gründe, warum ich der Urabstimmung eine bindende Kraft nicht versagen kann.

Das Ergebnis derselben war folgendes:

a) Ein Heim in Stadtnähe wünschen	319	b) Ein Heim auf dem Lande wünschen	83
a) Feierabendhaus mit Erholungsstation wünschen	390	b) Nur Feierabendhaus wünschen	16
a) Einen Neubau wünschen	357	b) Ein bestehendes Gebäude wünschen	28

Dass die Summe der Antworten auf Fragen a und b nicht die Zahl der 407 Stimmenden ausmacht, röhrt davon her, dass eine Anzahl Vereinsmitglieder beide Fragen verneinten, oder auch, dass keine der beiden Fragen gestrichen war, was wohl soviel heisst als: Mir gefällt a so gut wie b.

Dieses Resultat hat den Zentralvorstand bestimmt, heute der Generalversammlung die Anträge 1, 2 und 3 vorzulegen.

Ich erlaube mir, zu deren Begründung überzugehen.

#### 1. Also städtisches Heim! Wo? In Bern!

Es steht nirgends geschrieben, dass es gerade dort sein müsse; und es könnte sehr wohl die Frage gestellt werden, warum das Heim nicht auch anderswo gebaut werden könnte, z. B. hier in Luzern! Allein diese Stadt fällt trotz ihrer vielen Vorzüge schon deswegen ausser Betracht, weil die Zahl der hier tätigen Vereinsmitglieder so klein ist, dass den wenigen alle die Arbeit, die die Gründung des Heims denortsansässigen Lehrerinnen bringt, nicht zugesummt werden dürfte. — Später? Wer weiss?

Basel scheint mir ganz besonders für Passantenheim prädestiniert zu sein; dagegen eignet es sich nicht für Erholungsbedürftige.

St. Gallen hat ein zu rauhes Klima; alte Leute lieben die Wärme, besonders im Frühling und Herbst; aus diesem Grunde fällt St. Gallen vorläufig noch ausser Konkurrenz.

Aarau besitzt dies milde Klima in hervorragender Weise; allein — wollen unsere Leute die Stadtnähe geniessen, — so ist es eben des regen Verkehrs, der Theater, Konzerte, Unterhaltung aller Art und ganz besonders auch der Wissenschaft wegen. Sei es, dass die Betreffenden an der Universität noch ihren Durst nach höherem Wissen löschen, sei es, dass sie Autoritäten auf medizinischem Gebiet konsultieren wollen — alle diese Wünsche lassen sich nur in einer grössern Stadt befriedigen; somit fällt auch Aarau ausser Frage.

Anders steht es mit Bern und Zürich. Doch nun sage ich: So wie unser Verein organisiert ist, kommt das erste Heim des Schweizerischen Lehrerinnenvereins aus rein praktischen, technischen Gründen am besten dahin zu stehen, wo die Leitung des Vereins ihren Sitz hat. Sammeln wir einmal die nötigen Erfahrungen und sehen wir zu, wie gross das Bedürfnis nach dem Heim ist; zeigt sich die Notwendigkeit und erlauben es die Finanzen, so können später weitere Stationen gegründet werden. Dass alsdann auch andere Landesteile ihre Berücksichtigung finden, scheint mir selbstverständlich.

Es ist Ihnen bekannt, dass Bern eine ganze Reihe von Vorzügen besitzt. Denken wir an seine prachtvolle Lage, seine vielen der Wissenschaft dienenden

Institute und seinen regen Verkehr; es dürfte darum auch Nichtbernerinnen leicht fallen, Bern als den geeigneten Ort zu wählen.

Der 2. Antrag lautet:

Im Heim finden Aufnahme Jahrespensionärinnen und Erholungssuchende. Erstere rekrutieren sich aus den Reihen der Arbeitsmäden, die gewirkt haben, so lange es Tag war und die nun ihren Lebensteierabend im Kreise von Schicksalsgenossinnen zubringen wollen. Es wäre leicht, hier mit gehörigem Pathos ihr Leben im Heim zu schildern, doch lassen wir der Phantasie heut keinen Spielraum. — 390 Stimmen entschieden sich für ein Heim, in dem beide Kategorien von Vereinsangehörigen Aufnahme finden. — 5 Stimmende haben Frage a und b gestrichen; es lässt sich jedoch nicht annehmen, dass sie überhaupt *niemand* im Heim aufnehmen wollen; sondern der Ausdruck Feierabendhaus wird wahrscheinlich die Verwirrung verschuldet haben. Sie wollen einfach *ein Heim*, für alle, die ein solches suchen. — 11 Stimmende wollen den Erholungssuchenden das Tor des Heims verschliessen und nur alten Leuten Aufnahme gewähren. Warum? Ich vermute, es ist ihr eigenes, mächtiges Bedürfnis nach Ruhe, das sie empfinden, nachdem sie jahrelang des Lärms und der Unruhe genug gekostet. Zieht aber einst eine von diesen ins Heim ein, so wird ihr gewiss ein recht stilles Stübchen angewiesen werden können. Und ist sie alsdann für immer dem Lärm der Schulstube entronnen, so wird vielleicht auch ihr die kürzere oder längere Anwesenheit von noch im Amte stehenden, im Heim nur Erholungssuchenden jüngern Lehrerinnen ganz willkommen sein; ja, ihr sogar Bedürfnis werden; es ist ja so schön, alte Erinnerungen aufzufrischen, und wie gelänge das besser, als im Verkehr mit der Jugend!

Es fällt auch noch ein anderer Grund in Betracht, der für Verbindung von Feierabendhaus mit Erholungsstation spricht, den Frl. Stauffer in ihrem letzjährigen Referate in Olten betonte: Sie bewies mit Zahlen, dass ein Heim auf gut zahlende Gäste angewiesen ist. Solche sind aber nicht die Jahrespensionäre, sondern die, welche Tagespension bezahlen und vor allem die Passanten. Ob unser Heim auch solche wird aufnehmen können, hängt ausser von der Lage des Hauses auch von der Frequenz durch die beiden andern Kategorien von Bewohnern ab. Ich beantrage Ihnen deshalb dem Punkte 2 zuzustimmen.

Wir kommen zur 3. Frage. Neubau? oder bestehendes Gebäude?

356 Stimmen fielen auf Neubau. Eine Stimme will weder ein neues noch ein altes Gebäude, doch fehlt die Auskunft, wo denn die Leute untergebracht werden sollen. — 28 ziehen ein bestehendes Gebäude vor und 21 lassen die Frage offen. —

(Schluss folgt.)

---

## Schweizerischer Lehrerinnen-Verein.

**IX. Generalversammlung des schweizer. Lehrerinnenvereins**, Samstag, den 6. Juni, Nachm. 2 $\frac{1}{2}$  Uhr im Hotel Union in Luzern.

Anwesend 68 ordentliche Mitglieder und 1 ausserordentliches Mitglied (Hr. Notar Paul von Geyerz-Bern).

### *Protokoll-Auszug.*

I. Nach der Begrüssung durch die Präsidentin, Frl. Dr. Graf, liest dieselbe den durch sie verfassten Jahresbericht, welcher einstimmig genehmigt wird. Als Stimmenzählerinnen werden gewählt Frl. Kohler, Murzelen, Frau Spalinger, Zürich.